

Betreff:

**Haushaltssatzung 2022**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

01.03.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 03.03.2022

Sitzungstermin

Status

Ö

**Beschluss:**

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 29. März 2022 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2022 nach dem derzeitigen Stand mit
  - a) dem Haushaltsplan 2022 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025
  - b) den Haushaltsplänen 2022 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2021 - 2025 für
    - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
    - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
    - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
  - c) dem Haushaltsplan 2022 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ in der der Hauptvorlage (Drucks.-Nr.: 22-17912) beigefügten gegenüber dem Haushaltsentwurf 2022 veränderten Fassung
- wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2, 5.2 und 7).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im in der Endausfertigung des Haushaltsplanes 2022 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

## **1. Weiterer Fraktionsantrag zum Haushaltsentwurf 2022**

Von der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde gemeinsam ein weiterer Antrag zum Stadttaubenmanagement nachgereicht. Er ist in der Anlage 0 enthalten.

## **2. Anlage 2**

Als Bestandteil der Anlage 0 zur Hauptvorlage (Drucks.-Nr.: 22-17912) wurde der finanzunwirksame Antrag FU 108 bekannt gegeben. Er ist zum Zweck der Abstimmung auch in der Anlage 2 zu dieser Ergänzungsvorlage enthalten. Zudem wurde ein gemeinsamer finanzunwirksamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen (FU 30 Neu) nachgereicht, der den bisherigen Antrag FU 30 der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ersetzt.

## **3. Ansatzveränderungen der Verwaltung; hier: Zins- und Tilgungsleistungen**

Die verbesserte Liquiditätssituation ermöglicht es, die bisher geplanten Kreditaufnahmen abzusenken.

Unter Punkt 5.2 der Hauptvorlage (Finanzaushalt / Anpassung der Kreditaufnahmen im Jahr 2022) wurde die verbesserte Liquiditätssituation dargestellt. Neben der Absenkung der geplanten Kreditaufnahmen von 187,1 Mio. € aus 147,0 Mio. € konnten die für Ende 2021 vorgesehene Kreditaufnahmen in Höhe von 130 Mio. € in das Jahr 2022 verschoben werden (vgl. Ziffer 6 der Hauptvorlage). Die Zinsbelastung sinkt dadurch in 2022 um 1.071.000 € und die zu leistenden Tilgungszahlungen sinken um 2.833.400 €.

Daneben führt die verbesserte Liquiditätssituation dazu, dass in 2022 voraussichtlich rd. 380.000 € Verwahrentgelte zu zahlen sein werden. Von diesen Verwahrentgelten sind neben der Kernverwaltung auch die Teilnehmer des städtischen Cashpools betroffen, rd. 75.000 € werden im Rahmen der Weiterberechnung erstattet.

Auch bei den Kreditaufnahmen im Rahmen der Anwendung der sog. Experimentierklausel (Kreditaufnahmen zur Weitergabe an städt. Gesellschaften) kam es zu zeitlichen Verschiebungen. Die Belastung durch Zinszahlungen an Kreditinstitute sinkt dadurch um 100.700 €, die Zinseinnahmen von den städt. Gesellschaften verringern sich um 183.700 €. Die zu leistenden Tilgungszahlungen und Rückflüsse von den städt. Gesellschaften sinken jeweils um 202.100 €.“

Zu den Zinsanpassungen wird auf die Anlage 4.2 verwiesen. In den ebenfalls beigefügten Anlagen 5.2.2 (Ansatzveränderungen Finanzaushalt) und 5.2.3 (Ansatzveränderungen Experimentierklausel) sind alle Änderungen gemeinsam mit den bereits zur Hauptvorlage vorgeschlagenen Ansatzveränderungen zusammengefasst dargestellt. Diese Anlagen ersetzen die entsprechenden Anlagen der Hauptvorlage.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

### **Fraktionsanträge**

Wie oben unter 1. wurde auch mit der 1. Ergänzungsvorlage (Drucks.-Nr.: 22-17912-01) über nachgereichte finanzwirksame Anträge der Ratsfraktionen berichtet.

Sie beziehen sich auf den Ergebnishaushalt und das Investitionsmanagement und sind in der Anlage 4.1 und 5.1 zusammenfassend dargestellt. Hieraus ergeben sich gegenüber dem bisherigen Stand folgende Veränderungen:

#### Ergebnishaushalt

in €	2022	2023	2024	2025
Veränderung	- 399.500	+ 113.000	+ 113.000	-77.000

Entlastung (-), Belastung (+)

#### Investitionsmanagement

in €	2022	2023	2024	2025
Veränderung ergebniswirksam	- 200.000	- 200.000	- 200.000	- 300.000
Veränderung investiv	+ 50.000	- 50.000		

Entlastung (-), Belastung (+)

### **Ansatzveränderungen der Verwaltung und Gesamtergebnisse**

Die in der Hauptvorlage unter der Textziffer 5.3.2 dargestellten Gesamtergebnisse unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen sowie der Fraktionsanträge verändern sich somit wie folgt:

#### Ergebnishaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	- 52,7 (- 70,4)	- 57,8 (- 67,4)	- 60,0 (- 57,2)	- 57,8 (- 60,2)
Stand der Überschussrücklagen am Jahresende	+ 241,9 (+ 241,7)	+ 241,9 (+ 174,3)	+ 181,9 (+ 117,2)	+ 130,0 (+ 62,9)
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	- 52,7 (- 176,7)	- 110,5 (- 176,7)	- 110,5 (- 176,7)	- 104,6 (- 170,8)

#### Finanzhaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres	+78,7 (- 0,8)	+52,7 (- 29,5)	+34,1 (- 51,0)	+9,6 (- 74,8)

Die Klammerzahlen zeigen den Stand zum Haushaltsentwurf 2022.

Für den für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts bedeutsamen **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergeben sich folgende Veränderungen:

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Stand Haushaltsentwurf	- 21,7	- 15,5	- 5,1	- 2,6
Stand nach Ansatzveränderungen und Fraktionsanträgen	+ 0,8	- 18,4	- 5,0	+ 0,1

Dies Entwicklung kann sich noch verändern, insbesondere falls in der Sitzung des FPDA die bisher noch nicht beratenen Anträge abgelehnt werden, die derzeit belastend eingerechnet sind.

Geiger

**Anlage/n:**

- Anlage 0 Nachversand von Anträgen
- Anlage 2 Finanzunwirksame Anträge
- Anlage 4.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 4.2 Ansatzveränderungen der Verwaltung
- Anlage 5.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 5.2.2 Ansatzveränderungen Finanzhaushalt
- Anlage 5.2.3 Ansatzveränderungen Experimentierklausel

# Anlage 0

## Nachversand von Anfragen und Anträgen

### *2. Ergänzungsvorlage*

Stand: 28. Februar 2022

## - FU 30Neu -

SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 10

Produkt

Diverse

### **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022**

#### **Überschrift**

Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer verwaltungsinternen Projektgruppe unter Mitwirkung der Personalvertretung zu erörtern und zu prüfen, inwiefern mit Personalressourcen flexibler umgegangen werden kann, z. B. durch Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen, um aus den so frei werdenden Mitteln z. B. Planungsleistungen extern vergeben zu können.

Als Ergebnis soll die Verwaltung rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für 2023 eine Vorlage in den Rat einbringen, aus der die Möglichkeiten einer entsprechenden Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen hervorgehen.

#### **Begründung**

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FU 30 und berücksichtigt die Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage 22-17912.

Gez. Christoph Bratmann  
Gez. Lisa-Marie Jalschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

**- FWE 40Neu -**

SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
32 / FB 32

Produkt / Kostenart  
1.12.1221.51 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022**

**Überschrift**

Stadttaubenmanagement - Stadttiere Braunschweig e.V.

Teilhaushalt: FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Seite: 414

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.12.1221.51, Seite: 429

Produktbezeichnung: Tierschutz/Tiergesundheit

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

**Begründung**

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 40. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 20.000 € soll dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. im Rahmen der beschlossenen Aktualisierung des "Konzeptes zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadttauben in Braunschweig" (Ratsbeschluss vom 16.02.2021, Vorlage 21-15224) zukommen.

Die antragstellenden Fraktionen gehen davon aus, dass mit den aus 2021 übertragenen Restmitteln für 2022 eine auskömmliche Finanzierung des Vorhabens sichergestellt ist. Der Rat hat zur Förderung von Tierschutz-Projekten im Haushaltspunkt 2021 einen Ausgabeansatz von 50.000 € bereitgestellt. Mit Beschluss des AFKO vom 01.12.2021 wurde dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. eine Zuwendung zur Fortführung des Projektes „Betreuter Taubenschlag an der Eisenbahnüberführung Salzdahlumer Straße“ als

Festbetragsfinanzierung in Höhe von 11.500 € gewährt (Vorlage 21-17056). Für 2022 stehen Restmittel in Höhe von 38.500 € zur Verfügung (Vorlage 22-17612).

Für die Haushaltsjahre 2023 ff. soll eine Fortsetzung und Ausweitung des genannten Vorhabens sichergestellt werden, z. B. in Form einer institutionellen Förderung des Vereins. Dazu ist jedoch zunächst die Vorlage und Beschlussfassung zum Stadttaubenmanagement abzuwarten (vgl. auch Vorbericht zum Haushaltsplan zum Ansatz "Zuschüsse für Tierschutzprojekte" beim FB 32: "Auch für 2022 liegen Anträge auf (dauerhafte) Erhöhung vor, über die noch nicht entschieden wurde. Ggf. ist der Ansatz durch FB 20 anzupassen").

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

---

Unterschrift

Finanzunwirksame Anträge  
der Fraktionen  
zum Haushalt 2022

*2. Ergänzungsvorlage*

Stand: 28. Februar 2022

## - FU 30Neu -

SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 10

Produkt

Diverse

### **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022**

#### **Überschrift**

Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer verwaltungsinternen Projektgruppe unter Mitwirkung der Personalvertretung zu erörtern und zu prüfen, inwiefern mit Personalressourcen flexibler umgegangen werden kann, z. B. durch Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen, um aus den so frei werdenden Mitteln z. B. Planungsleistungen extern vergeben zu können.

Als Ergebnis soll die Verwaltung rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für 2023 eine Vorlage in den Rat einbringen, aus der die Möglichkeiten einer entsprechenden Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen hervorgehen.

#### **Begründung**

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FU 30 und berücksichtigt die Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage 22-17912.

Gez. Christoph Bratmann  
Gez. Lisa-Marie Jalschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

**- FU 32Neu -**

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 03.03.2022					

**- FU 108 -**

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

Diverse

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022**

**Überschrift**

Förderung von Eltern-Kind-Gruppen und von Waldkindergartengruppen

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorlage der neuen Förderrichtlinien für Eltern-Kind-Gruppen und für Waldkindergartengruppen (Vorlage 22-17623) den voraussichtlichen Mehraufwand festzustellen und für 2022 rechtzeitig ggf. ausreichende überplanmäßige Mittel vorzusehen; für die Folgejahre sind die zusätzlichen Mittel jeweils im Haushaltsplan zu veranschlagen.

**Begründung**

Am 08.02.2022 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt, Förderrichtlinien für Eltern-Kind-Gruppen und für Waldkindergartengruppen anzupassen bzw. zu erarbeiten. Die neuen Förderrichtlinien sollen dem Rat so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt werden, dass sie zum Kindergartenjahr 2022/2023 in Kraft treten können. Soweit sie zusätzliche Finanzmittel erfordern, sind diese natürlich noch nicht im Haushaltsplan eingeplant und vor Fixierung der Richtlinien auch nicht verlässlich zu prognostizieren.

Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien zum 1. August 2022 müssten daher ggf. die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Mehraufwendungen fallen 2022 für fünf von zwölf Monaten an, von 2023 an ganzjährig.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**- FU 108 -**

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 03.03.2022					

## Anlage 4.1

### Ergebnishaushalt

#### Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

##### *2. Ergänzungsvorlage*

Stand: 25. Februar 2022

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €				Veränderungen in €								Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer		
		Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit			-	10.636.006	-	10.656.006	0	+ 20.000	0	0	0	0	0	0			
40	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit		Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<b>Förderung von Tierschutzprojekten</b> Im Jahr 2021 hat der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig die Aktualisierung des "Konzeptes zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadtauben in Braunschweig" beschlossen, dass u. a. die Einrichtung mehrerer betreuter Taubenschläge in Braunschweig vorsieht. Der Verein Stadttiere e. V. hat sich bereit erklärt, den Betrieb dieser Taubenschläge zu übernehmen. Da dies nicht allein mit ehrenamtlichen Helfern gewährleistet werden kann, soll dem Verein ein Zuschuss für Personal- und Sachkosten gewährt werden.												dauerh.		
		431810 Zuschuss an übrige Bereiche							+ 82.000		+ 82.000		+ 82.000		+ 82.000				
				AFKO	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen							<i>Der Antrag wurde durch den interfraktionellen Antrag 40 Neu ersetzt, im AFKO aber in der ursprünglichen Fassung passieren gelassen.</i>	
40 Neu	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit		SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<b>Stadtaubenmanagement - Stadt tiere Braunschweig e.V.</b> Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 40. Die Erhöhung des Haushaltssatzes um 20.000 € soll dem Verein Stadt tiere Braunschweig e.V. im Rahmen der beschlossenen Aktualisierung des "Konzeptes zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadtauben in Braunschweig" (Ratsbeschluss vom 16.02.2021, Vorlage 21-15224) zukommen. Die antragstellenden Fraktionen gehen davon aus, dass mit den aus 2021 übertragenen Restmitteln für 2022 eine auskömmliche Finanzierung des Vorhabens sichergestellt ist. Der Rat hat zur Förderung von Tierschutz-Projekten im Haushaltplan 2021 einen Ausgabeansatz von 50.000 € bereitgestellt. Mit Beschluss des AFKO vom 01.12.2021 wurde dem Verein Stadt tiere Braunschweig e.V. eine Zuwendung zur Fortführung des Projektes „Betreuter Taubenschlag an der Eisenbahnbüverbeführung Salzdahlumer Straße“ als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 11.500 € gewährt (Vorlage 21-17056). Für 2022 stehen Restmittel in Höhe von 38.500 € zur Verfügung (Vorlage 22-17612). Für die Haushaltssätze 2023 ff. soll eine Fortsetzung und Ausweitung des genannten Vorhabens sichergestellt werden, z. B. in Form einer institutionellen Förderung des Vereins. Dazu ist jedoch zunächst die Vorlage und Beschlussfassung zum Stadtaubenmanagement abzuwarten (vgl. auch Vorbericht zum Haushaltplan zum Ansatz "Zuschüsse für Tierschutzprojekte" beim FB 32: "Auch für 2022 liegen Anträge auf (dauerhafte) Erhöhung vor, über die noch nicht entschieden wurde. Ggf. ist der Ansatz durch FB 20 anzupassen").												einmalig		
		431810 Zuschuss an übrige Bereiche							+ 20.000										
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										
		Fachbereich 37 - Feuerwehr			-	10.000	0	+ 10.000	0	+ 5.000	0	+ 5.000	0	+ 5.000	0	+ 5.000			
109	1.12.12XX.XX		Diverse	SPD	<b>Bekleidung für die Kinderfeuerwehren</b> Die Kinder- und Jugendfeuerwehren leisten in den Stadtteilen nicht nur einen wichtigen Beitrag in der Jugendarbeit, sondern sorgen auch dafür, dass sich genügend Ehrenamtliche in den Ortswehren engagieren. Für die Kinderfeuerwehren wird entsprechende Bekleidung benötigt, die sich über die Zeit abnutzt und ersetzt werden muss. Es besteht derzeit ein Bedarf in Höhe von 5000 Euro für neue Bekleidung, die nicht im Haushalt abgebildet sind.												einmalig		
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										
110	1.12.12XX.XX			SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<b>Deutsche Lebensrettungsgesellschaft</b> Der DLRG Ortsgruppe Braunschweig e.V. soll eine institutionelle Förderung i.H.v. 5000 € p.a. gewährt werden. Dem Vorbericht zum Haushaltplan ist zu entnehmen, dass die Stadt der DLRG die unentgeltliche oder vergünstigte Nutzung städtischer Mietobjekte oder Grundstücke gewährt. Aus verschiedenen Gründen erfolgt seitens der Stadt bislang jedoch keine finanzielle Unterstützung der wichtigen ehrenamtlichen Arbeit der DLRG.												dauerh.		
		431810 Zuschuss an übrige Bereiche							+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000				
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €				Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
		Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit			- 76.389.443	- 76.531.943	0	+ 142.500	0	+ 190.000	0	+ 190.000	0	0	0	0		
111	1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Diverse	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Beschlusstext: Für das Projekt "Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ)" werden 142.500 € für 2022 und 190.000 € für 2023 und 2024 bereitgestellt. Die Mittel werden subsidiär bereitgestellt, d. h., etwaige Fördermittel von Bund oder Land sind vorrangig zu verwenden. Zur Begründung wird auf die ausführlichen Ausführungen in den Vorlagen 21-17495, 21-17271, 20-12785 und 17-04625 sowie auf die E-Mail des FB 50 vom 14.02.2022 an die Fraktionen verwiesen.			+ 142.500		+ 190.000		+ 190.000					3 Jahre	
			FPDA		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:									
		Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr			- 39.074.277	- 39.174.277	0	+ 100.000	0	+ 350.000	0	+ 350.000	0	+ 350.000	0	0		
62	Neu	Neu	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Diverse	Einführung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig Für die Einrichtung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig werden die folgenden Mittel für Investitionen und den laufenden Betrieb in den Haushaltsplan 2022 und die Folgejahre aufgenommen: 1. Investitions- und Betriebskosten für die einmalige Einrichtung eines Bikesharing-System in Höhe von 400.000 € im Haushaltsplan 2022. 2. Mittel für den laufenden Betrieb in Höhe von 350.000 € für die Folgejahre.  (Begründung s. Antrag)			+ 400.000		+ 350.000		+ 350.000		+ 350.000			dauerh.	
			AMTA		Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	- Passieren lassen								
62	Neu	Neu	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Diverse	Einführung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig Für die Einrichtung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig werden die folgenden Mittel für Investitionen und den laufenden Betrieb in den Haushaltsplan 2022 und die Folgejahre aufgenommen: 1. Investitions- und Betriebskosten für die einmalige Einrichtung eines Bikesharing-System in Höhe von 400.000 € im Haushaltsplan 2022. 2. Mittel für den laufenden Betrieb in Höhe von 350.000 € für die Folgejahre.  (Begründung s. Antrag)			+ 100.000		+ 350.000		+ 350.000		+ 350.000			dauerh.	
			FPDA		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:									
		Fachbereich 68 - Umwelt			- 6.138.097	- 6.142.597	0	+ 4.500	0	0	0	0	0	0	0			
112	Neu	Neu	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Diverse	Ernährungsrat Als Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines Ernährungsrats werden im Haushaltsplan für 2022 beim FB 68 einmalig 4500 € bereitgestellt. Der Haushaltsantrag greift den VA-Beschluss vom 28.09.2021 (Vorlage 21-16603-03) sowie die Stellungnahmen der Verwaltung dazu (21-16603-02 und 21-16603-04) auf. Die Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. (Reka) hat mit E-Mail vom 28.01.2022 an die Fraktionen und an das Dez. VIII angeboten, die formale Abwicklung und Projektleitung für die ersten Schritte in der Gründungsphase des Ernährungsrates übernehmen. Reka hat mit der Mail einen offiziellen Projektantrag gestellt und eine Kalkulation für die Anschubfinanzierung vorgelegt. Dieses geplante Vorhaben soll mit dem Haushaltsantrag unterstützt werden.			+ 4.500									einmalig	
			FPDA		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:									

## Anlage 4.2

### Ergebnishaushalt

#### Ansatzveränderungen der Verwaltung

##### *2. Ergänzungsvorlage*

Stand: 25. Februar 2022

Teilhaushalt			Planansatz 2022 in €	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
		Fachbereich 20 - Finanzen		- 76.045.290	- 76.194.990	- 149.700	0	- 163.000	0	- 179.200	0	- 175.400	0				
31a	Diverse	Diverse	361515 Zinsentrag von verb. Unt., Beteilig., Sonderverm./ Experimentierklausel													dauerh.	
						- 183.700		- 163.000		- 179.200		- 175.400					
32a	diverse Produkte	diverse Gesellschaften und Sonderrechnungen	348510 Erstattung von verb. Unt., Beteiligten, Sonderverm.				+ 34.000									einmalig	
		Allgemeine Finanzwirtschaft		+ 535.379.401	+ 536.321.801	0	- 942.400	0	- 1.703.900	0	- 2.007.700	0	- 2.920.500				
109a	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlage	443136 Bankgebühren, Zahlungsverkehr													einmalig	
							+ 230.000										
110a	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451715 Zinsaufwand an Kreditinstitute/ Experimentierklausel													dauerh.	
							- 100.700		- 98.600		- 96.700		- 94.600				
110b	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451710 Zinsaufwand an Kreditinstitute													dauerh.	
							- 1.071.700		- 1.605.300		- 1.911.000		- 2.825.900				

## **Anlage 5.1**

### **Finanzhaushalt**

#### **Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

##### ***2. Ergänzungsvorlage***

**Stand: 25. Februar 2022**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr</b>											
<b>Umgestaltung Bienroder Weg - Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>											
	19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
76a	5E.660160	Bienroder Weg / Umgestaltung Radweg- 2. BA	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	bisher neu	1.040.000 1.040.000	0 0	0 0	1.040.000 1.040.000	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2022 für die Planung des 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Weges (Gesamtausgaben bisher: 1,3 Mio. EUR, Gesamteinnahmen bisher: 1,04 Mio. EUR)
			Veränderung		0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es ist vorgesehen, die Maßnahme mit eigenem Personal zu bearbeiten, so dass die Verwaltung keine Planungsmittel angemeldet hat. Dennoch erscheint es z. B. für Voruntersuchungen etc. sinnvoll zu sein, Haushaltssmittel in 2022 in Höhe von 50.000 EUR einzuplanen. Diese 50.000 EUR könnten aus den gemeldeten Gesamtkosten i. H. v. 1,3 Mio. EUR von 2023 auf 2022 vorgezogen werden. Sollte mit dem Antrag eine Planung durch ein externes Ingenieurbüro gemeint sein, müssten die Mittel zusätzlich bereit gestellt werden, da solche Kosten bisher nicht eingeplant sind.
			AMTA	0	0	0	0	0	0	0	passieren gelassen 9/0/1
											Der Antrag wurde zurückgezogen und durch den gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Nr. 76a/b NEU ersetzt.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	26	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
76b	5E.660160	Bienroder Weg / Umgestaltung Radweg- 2. BA	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	bisher neu Veränderung	1.300.000 1.450.000 150.000	0 0 150.000	1.300.000 1.300.000 0	0 0 0	0 0 0	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2022 für die Planung des 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Weges (Gesamtausbaben bisher: 1,3 Mio. EUR, Gesamteinnahmen bisher: 1,04 Mio. EUR)
											<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 66 an.  Es ist vorgesehen, die Maßnahme mit eigenem Personal zu bearbeiten, so dass die Verwaltung keine Planungsmittel angemeldet hat. Dennoch erscheint es z. B. für Voruntersuchungen etc. sinnvoll zu sein, Haushaltssmittel in 2022 in Höhe von 50.000 EUR einzuplanen. Diese 50.000 EUR könnten aus den gemeldeten Gesamtkosten i. H. v. 1,3 Mio. EUR von 2023 auf 2022 vorgezogen werden. Sollte mit dem Antrag eine Planung durch ein externes Ingenieurbüro gemeint sein, müssten die Mittel zusätzlich bereit gestellt werden, da solche Kosten bisher nicht eingeplant sind.
			<b>AMTA</b>	0	0	0	0	0	0	0	passieren gelassen 9/0/1
											Der Antrag wurde zurückgezogen und durch den gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Nr. 76a/b NEU ersetzt.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
<b>Umgestaltung Bienroder Weg - Antrag SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>											
	19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
76a NEU	5E.660160	Bienroder Weg / Umgestaltung Radweg- 2. BA	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu Veränderung	1.040.000 1.040.000 0	0 0 0	0 1.040.000 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2022 und Vorziehen einer Finanzrate von 50.000 EUR von 2023 auf 2022 für die Planung des 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Weges, dieser Antrag ersetzt den Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" FWI 76a/b  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 66 an.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>											
76b NEU	5E.660160	Bienroder Weg / Umgestaltung Radweg- 2. BA	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	150.000	200.000	-50.000	0	0	0	0	
			bisher neu	1.300.000 1.450.000	0 0	0 200.000	1.300.000 1.250.000	0 0	0 0	0 0	
			Veränderung	150.000	200.000	-50.000	0	0	0	0	

zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2022 und Vorziehen einer Finanzrate von 50.000 EUR von 2023 auf 2022 für die Planung des 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Weges, dieser Antrag ersetzt den Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" FWI 76a/b

**Anmerkung der Verwaltung:**  
Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 66 an.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 68 - Umwelt</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
17				300.000		100.000	100.000	100.000	0	0	
79	4S.680032	Förderprogramm f.regener.Energien	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		bisher 1.600.000 0 400.000 400.000 400.000 400.000 0 neu 2.800.000 0 700.000 700.000 700.000 700.000 0 Veränderung 1.200.000 300.000 300.000 300.000 300.000 0 0						
											zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 300.000 EUR jährlich für das Förderprogramm regenerative Energien
											Anmerkungen der Verwaltung: Sofern der Antrag auf Aufstockung der Fördermittel beschlossen wird, führt dies zu einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang einer A 8 T 20 – Stelle, die im Stellenplan 2022 zu schaffen wäre. Dies führt zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rd. 31.000 € jährlich, anteilig für das Jahr 2022 wäre mit rd. 10.300 € zu rechnen (siehe Stellenantrag Nr. 107 und siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 6).  Bei Sammelprojekten unbefristeter Dauer wird kein Restbedarf dargestellt. Die Raten werden in der mittelfristigen Planung jährlich fortgeschrieben.
											passieren gelassen 11/0/0
											Der Antrag wurde zurückgezogen und durch den gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Nr. 79 NEU ersetzt.
79 NEU	4S.680032	Förderprogramm f.regener.Energien	<b>SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		bisher 1.600.000 0 400.000 400.000 400.000 400.000 0 neu 1.900.000 0 500.000 500.000 500.000 400.000 0 Veränderung 300.000 100.000 100.000 100.000 0 0 0						zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 EUR jährlich für 2 Jahre - optional für drei Jahre- zur Aufstockung des Förderprogramms regenerative Energien; dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 79 der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN"

## Anlage 5.2.2

### Finanzhaushalt

#### Ansatzveränderungen der Verwaltung

##### (Finanzierungstätigkeit)

###### *2. Ergänzungsvorlage*

Stand: 25. Februar 2022

Nr.	Teilhaushalt Finanzstelle	Haushaltsansatz-bezeichnung	Art der Ein- und Auszahlung	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €				Anmerkungen		
				bisher	neu	2022		2023		2024		
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
		Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft				- 13.661.985	- 2.833.400	0	- 3.690.000	0	- 3.465.600	0 - 5.106.600
1	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	692730 Einzahlungen für Investitionskredite von Kreditinstituten, Laufzeit ü. 5 Jahre (fester Zinssatz)	Anpassung der Kreditaufnahmen		- 13.661.985						
2	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	792730 Auszahlungen für Investitionskredite von Kreditinstituten, Laufzeit ü. 5 Jahre (fester Zinssatz)	Anpassung der Kreditaufnahmen		- 2.833.400		- 3.690.000		- 3.465.600		- 5.106.600

### Anlage 5.2.3

#### Finanzhaushalt

#### Ansatzveränderungen der Verwaltung

(Experimentierklausel)

*2. Ergänzungsvorlage*

Stand: 25. Februar 2022

Haushaltslesung 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (nur Experimentierklausel)

Anlage 5.2.3

Nr.	Teilhaushalt Finanzstelle	Haushaltsansatz-bezeichnung	Art der Ein- und Auszahlung	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €										Anmerkungen				
				bisher	neu	2022		2023		2024		2025								
				Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen					
<b>Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft</b>				-	26.415.000	-	302.800	23.500.000	-	1.229.600	0	-	431.100	0	-	408.800				
1	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	692735 Einz. InvKred.Kred.Inst. Laufz>5J.E (f.Zins) Exp	<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel):</b> hier: Anpassung der Kreditaufnahmen durch die Stadt																
2	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	792735 Tilgung, Rückzahlungen von Krediten/ Experimentierklausel	<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Tilgung der Darlehen durch die Stadt bei den Kreditgebern																
2a	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	792735 Tilgung, Rückzahlungen von Krediten/ Experimentierklausel	<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Tilgung der Darlehen durch die Stadt bei den Kreditgebern																
3	FS 6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	751715 Zinsauszahlung an Kreditinstitute Experimentierkl.	<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Zinsaufwendungen durch die Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend geringeren Zinsaufwendungen.												Die aufgrund der Kreditaufnahme von der Stadt an die Kreditinstitute zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.				
3a	FS 6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	751715 Zinsauszahlung an Kreditinstitute Experimentierkl.	<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Zinsaufwendungen durch die Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend geringeren Zinsaufwendungen.												Die aufgrund der Kreditaufnahme von der Stadt an die Kreditinstitute zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.				

Haushaltslesung 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (nur Experimentierklausel)

Nr.	Teilhaushalt Finanzstelle	Haushaltsansatz-bezeichnung	Art der Ein- und Auszahlung	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €										Anmerkungen			
				bisher	neu	2022		2023		2024		2025							
						Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen				
Teilhaushalt FB 20 - Finanzen						- 385.800	- 26.415.000	- 893.400	23.500.000	- 463.500	0	- 459.600	0						
4	Diverse	Diverse		<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Zinsaufwendungen der städtischen Gesellschaften bzw. Zinserträge der Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend geringeren Erträgen bei der Stadt bzw. geringeren Zinsaufwendungen der städtischen Gesellschaften.												Die aufgrund der Kreditaufnahme von den städtischen Gesellschaften an die Stadt zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.			
			661515 Zinseinz. v. verb.Unternehmen Experimentierklausel					- 452.900		- 63.100		- 46.300							
4a	Diverse	Diverse		<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Zinsaufwendungen der städtischen Gesellschaften bzw. Zinserträge der Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend geringeren Erträgen bei der Stadt bzw. geringeren Zinsaufwendungen der städtischen Gesellschaften.												Die aufgrund der Kreditaufnahme von den städtischen Gesellschaften an die Stadt zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.			
			661515 Zinseinz. v. verb.Unternehmen Experimentierklausel			- 183.700		- 163.000		- 179.200		- 175.400							
5	5E.200011	Rückzahl. Ausleih. Städ.Gesell. /Exper.		<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Tilgung der Darlehen bei der Stadt durch die städtischen Gesellschaften															
			688535 Rückflüsse Ausleihungen von verbundenen Unternehmen / Konzernfinanzierung			- 528.300		- 82.200		- 82.100									
5a	5E.200011	Rückzahl. Ausleih. Städ.Gesell. /Exper.		<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Tilgung der Darlehen bei der Stadt durch die städtischen Gesellschaften															
			688535 Rückflüsse Ausleihungen von verbundenen Unternehmen / Konzernfinanzierung			- 202.100		- 202.100		- 202.100		- 202.100							
6	5E.200010	Ausleihungen Stadt. Gesell./Experiment.		<b>Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)</b> hier: Weitergabe der Darlehen von der Stadt an die Gesellschaften															
			788535 Ausleihungen an verbundene Unternehmen / Konzernfinanzierung			- 26.415.000		+ 23.500.000		0		0							